

## Antrag zur Herausgabe von Grundstücks-/Immobilien Daten

### **Daten zum Antragssteller**

Antragssteller:  
Name/Firma:  
Straße/Hausnummer:  
PLZ, Ort:  
Telefon:  
E-Mail:

Anforderung (Übermittlung) der Daten:  
Schriftlich

Per E-Mail

### **Die Auszüge werden zu folgendem Grundbesitz beantragt (Angaben soweit bekannt)**

Gemeinde: Gemarkung:  
Flur: Flurstücksnummer(n):  
Straße/Hausnummer:

Zahlungspflichtig ist die Antragstellerin / der Antragsteller. Wenn die Gebühren einem sonstigen Kostenträger berechnet werden sollen, ist eine Kostenübernahmeerklärung (Gebührenschnuldner/in) unter Angabe der Rechnungsadresse zu übersenden.

Datum:

Unterschrift/gezeichnet von:

**Hinweis:** Ohne Angabe eines berechtigten Interesses ist die Bearbeitung des Antrags auf Auszug aus dem Liegenschaftsbuch nicht möglich! Bitte füllen Sie dazu die nachfolgenden Formularfelder zur Glaubhaftmachung aus.

Antragstellende Person ist Eigentümer, Erbbauberechtigter, Nachbar, Mieter  
Antragstellende Person handelt im Auftrag einer Auftraggeberin / eines Auftraggebers (Bitte Vollmacht beifügen)

**Grund der Antragstellung** (geeignete Unterlagen wurden vorgelegt, z. B. Nachweis des Kundenauftrages)

Anbahnung von Erwerbsverhandlungen mit einem konkreten Interesse am Erwerb der betroffenen Liegenschaft (§17 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 VermGBIn)  
Durchsetzung von Rechtsansprüchen (§17 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 VermGBIn)  
Planung und Durchführung von Investitionsvorhaben (§17 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 VermGBIn)  
Sonstige Gründe

Erläuterungen zu oben genanntem Grund:

Für die Herausgabe von entsprechenden Nachweisen ist nach Ziffer 3 der Gebührentabelle der Anlage zur Satzung des Amtes Kisdorf über die Erhebung von Verwaltungsgebühren, in der jeweils gültigen Fassung, eine einmalige Gebühr fällig. Die Gebühr berechnet sich nach Aufwand und Anzahl der herauszugebenden Unterlagen:  
Gefertigte DIN-A-4 Kopien/Scan: Bis 4 Seiten je 0,50 €, ab 5 Seiten je 0,25 €.  
Gefertigte DIN-A-3 Kopien/Scan: Bis 4 Seiten je 1,00 €, ab 5 Seiten je 0,50 €

Hinweis: Die antragstellende Person verpflichtet sich, die Eigentümerangaben nur für den hier angegebenen Zweck zu verwenden und nicht an Dritte weiterzugeben. Insbesondere dürfen die Eigentümerdaten nicht dafür verwendet werden, um Maklerleistungen anzubieten. Als Datenempfänger tragen Sie persönlich die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit der Verwendung der Daten. Datenschutzhinweis: Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Amt Kisdorf und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf unserer Homepage [www.amt-kisdorf.de](http://www.amt-kisdorf.de).